

Berufsfeld Geburtshilfe: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufgezeigt, die für das Berufsfeld Geburtshilfe relevant sind. Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche an Fachhochschulen sowie an praktizierende Berufspersonen und Arbeitgebende sowie weitere für Ausbildungsfragen zuständige Organisationen. Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, verletzen die Menschenrechte und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Stand: März 2024



ZU DIESEM DOKUMENT

Die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung von verschiedenen Berufsgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die thematischen Inhalte und Kompetenzen auf, die für die jeweilige Berufsgruppe als Grundlagenwissen während der Ausbildung resp. als spezifisches Fachwissen in Aus- oder Weiterbildung vermittelt werden sollten. Diese Minimalstandards richten sich sowohl an Ausbildungsinstitutionen,¹ um Aus- und Weiterbildungslehrgänge entsprechend auszugestalten, als auch an Berufsfachpersonen und Arbeitgebende, um den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Die Minimalstandards entsprechen den international gültigen Anforderungen der Istanbul-Konvention. Diese schützt Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen vor Gewalt.

Die Minimalstandards wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschließend vervollständigt. Sie werden laufend weiterentwickelt, entsprechende Hinweise bitte per Mail an fg@ebg.admin.ch.

FACHPERSONEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSMODULE BEZIEHEN

Es gibt bereits zahlreiche Angebote an Aus- und Weiterbildungsmodulen zum Thema. Bei Bedarf an externen Fachpersonen helfen die kantonalen Gleichstellungsbüros, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen gerne weiter; sie verfügen über entsprechende Netzwerke (kantonale Stelle abrufbar über www.equality.ch, www.skhg.ch und www.opferhilfe-schweiz.ch).

IMPRESSUM

Titel

Berufsfeld Geburtshilfe: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Sprachversionen

Deutsch, Französisch und Italienisch

Gestaltung

moxi ltd., Biel/Bienne



Minimalstandards und
Übersichtsgrafiken auf
der EBG-Website

¹ Ausbildungsinstitutionen Berufsfeld Geburtshilfe: Fachhochschulen (BFH, HEdS, HESAV, HES-SO, ZHAW), Ausbildungslehrgänge BSc und MSc Hebamme, MAS in Midwifery.
Gesetzliche Grundlagen: Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR **414.20**; Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR **811.21**; Gesundheitsberufekompetenzverordnung, GesBKV, SR **811.212** (Art. 5 Bachelorstudiengang in Hebamme); Bundesgesetz über die Weiterbildung, WeBiG, SR **419.1**.

ÜBERSICHT

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen	SEITE 4
Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung	SEITE 5
Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren	SEITE 6
Gewaltformen und ihre Folgen	SEITE 7
Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt	SEITE 8

BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Gewalt erkennen und ansprechen	SEITE 9
Gewaltbetroffene Mütter unterstützen	SEITE 10
Gewalt bei Kleinkindern erkennen	SEITE 11

Definitionen und rechtliche Grundlagen

INHALTE

- **Begriffe «geschlechtsspezifische Gewalt» und «häusliche Gewalt»**
- **Gewaltkreislauf**
- **Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Wissen, was unter geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verstanden wird	<i>Je nach Geschlecht und Setting (häuslicher oder öffentlicher Raum, Freizeit oder Arbeitsplatz, Leben in Institutionen) unterschiedliche Betroffenheit von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung, digitalen Gewaltformen.</i>
Kennen der Phasen der Gewaltspirale sowie der Dynamik von Partnerschaftsgewalt	<i>Phasen der Gewaltspirale sind Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Versöhnung.</i>
Kennen des erhöhten (Eskalations-)Risikos in Trennungssituationen	
Verstehen der Unterschiede von Antrags- und Officialdelikt, Melderecht und Meldepflicht in Bezug auf die eigene Berufstätigkeit, Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die kantonalen Opferhilfe-Beratungsstellen	
Kennen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35)	
Wissen, dass Arbeitgebende verpflichtet sind, Arbeitnehmende vor sexueller Belästigung zu schützen	<i>Art. 328 Abs. 1 Obligationenrecht (OR; SR 220), Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11), Art. 4 Gleichstellungsgesetz (GIG; SR 151.1).</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **humanrights.ch:** www.humanrights.ch > Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen
- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A3, C1:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES):** www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt:** www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- **Opferhilfe Schweiz:** www.opferhilfe-schweiz.ch
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch
- **Fachstelle Zwangsheirat:** www.zwangsheirat.ch
- **Verein Lilli:** www.lilli.ch > Was sind Antrags- und Officialdelikte?
- **Istanbul-Konvention:** www.coe.int > Istanbul Convention
- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz:** www.sexuellebelastigung.ch; online-Beratung: www.belaestigt.ch
- **EBG:** www.ebg.admin.ch > Gleichstellung in der Arbeitswelt > Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (spezifische Informationen für sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende)

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

INHALTE

- Statistische Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld
- Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen

WISSEN

Kennen der Grössenordnung des Ausmasses von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in der Schweiz

Wissen, dass Frauen, Männern, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund sowie LGBTQ+-Menschen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind

Mit dem Begriff/Konzept von Vergewaltigungsmythen vertraut sein

Sich der Problematik von Mehrfachdiskriminierungen sowie von stereotypen Opfervorstellungen bewusst sein

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Im Hellfeld: jährlich gegen 9000 polizeilich registrierte Straftaten gegen die sexuelle Integrität, rund 20000 im Bereich häuslicher Gewalt, 15 % von erfassten Kindeswohlgefährdungen betreffen sexuellen Missbrauch/Ausbeutung.

Im Dunkelfeld: jede fünfte Frau berichtet von erfahrener sexualisierter Gewalt, geschätzte 29 % der Kinder und Jugendlichen erleben körperliche Gewalt in der Familie.

Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind zu 87 % Frauen, von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind es zu 69 % Männer, 75 % der von Partnerschaftsgewalt Betroffenen sind Frauen, Menschen mit Behinderungen oder LGBTQ+-Menschen sind signifikant häufiger von Gewalt betroffen, geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen in der Schweiz sind von Genitalverstümmelung (FGM) betroffen oder davon bedroht.

Verantwortlichmachung der Opfer für fehlende Gegenwehr, obschon neurowissenschaftlich belegt ist, dass Angst und Bedrohung die kortikalen neuronalen Schaltkreise für die Handlungskontrolle blockieren können, was zu unfreiwilliger Unbeweglichkeit führen kann (sog. «freezing»).

Faktoren wie sozialer Status, Herkunft, Behinderung, Sucht etc. haben Einfluss auf das Anzeigeverhalten und Gewalterfahrungen; stereotype Vorstellungen beeinflussen die Wahrnehmung und können zu Fehleinschätzungen führen.

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A4 und A5: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Bundesamt für Statistik (BFS): www.bfs.admin.ch > Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt
- Optimus Studie 2018: www.kinderschutz.ch > Kindeswohlgefährdung in der Schweiz
- Schweizerische Sicherheitsbefragung: www.kkpks.ch > Crime Survey 2022
- Umfrage gfs.bern 2019: www.gfsbern.ch > Sexuelle Gewalt in der Schweiz
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungsmythen
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 8 Stereotype und unbewusste Vorurteile
- humanrights.ch: www.humanrights.ch > Formen der Diskriminierung
- Gewalt gegen LGBTIQ in der Schweiz: www.gewalt-gegen-lgbt.ch
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > weibliche Genitalverstümmelung
- Nature 2023: www.nature.com > Neuroscience evidence counters a rape myth. *Nat Hum Behav* 7, 835–838 (2023)

Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren

INHALTE

- Ursachen der Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Risikofaktoren für Gewalt
- Schutzfaktoren vor Gewalt

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Verstehen des ökosystemischen Modells zur Erklärung von Gewalt	<i>Einflussfaktoren der vier Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft und deren gegenseitigen Beeinflussungen.</i>
Kennen von Risikofaktoren für Gewalt	<i>Geschlechterhierarchische und patriarchale Vorstellungen, (mit)erlebte Gewalt in der Kindheit, Substanzmissbrauch (Alkohol, Drogen), Delinquenz und Kontrollverhalten, schwierige Lebenssituationen (Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Arbeit), Übergangssituationen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Migration), erhöhte Vulnerabilität und Mehrfachdiskriminierung.</i>
Kennen von Schutzfaktoren vor Gewalt	<i>Gleichberechtigung in der Paarbeziehung, ökonomische Unabhängigkeit, soziale Unterstützung, Elternbildung und Erziehungsunterstützung, etc.</i>
Verstehen der Gründe, die von häuslicher Gewalt betroffene Personen daran hindern, sich anderen anzuvertrauen, Hilfe zu holen, sich zu trennen oder die dazu führen, wiederholt in die gewalttätige Beziehung zurückzukehren	<i>Machtverhältnis zwischen Opfer und gewaltausübender Person, fehlende Kenntnis über Hilfeleistungen, fehlende Sprachkenntnis und soziale Integration, Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen, fehlendes Rechtsverständnis, ambivalente Bindung, Traumabindung.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt A2:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Weltgesundheitsorganisation (WHO):** www.who.int > Violence against women
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Trainingsmodule für den Gesundheitssektor

Gewaltformen und ihre Folgen

INHALTE

- **Verschiedene Gewaltformen**
- **Gesundheitliche Folgen**
- **Soziale Folgen**
- **Transgenerationale Weitergabe von Gewalt**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen der Unterschiede von physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt sowie von digitalen Gewaltformen	<i>Digitale Gewaltformen wie Cyberstalking, bildbasierte sexualisierte Gewalt, (Fake) Sextorsion, sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen, Cybergrooming, etc.</i>
Wissen, dass mit Gewalt eine Bandbreite von körperlichen Verletzungen sowie physischen und psychischen Folgeproblemen einhergehen können	<i>Hämatome, Platzwunden, Frakturen, Geschlechtskrankheiten, körperliche Beschwerden nach z.B. sexuellen Übergriffen, Angstgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Schlafstörungen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen bei Kindern, etc.</i>
Erkennen von Traumafolgen (z.B. nach sexualisierter Gewalt, auch bei Kindern) und deren Auswirkungen auf Gesundheit und Schwangerschaft	<i>Schmerzsyndrome, Angststörungen, Depressionen, Selbstverletzungen, posttraumatische Belastungsstörungen, etc.</i>
Kennen von möglichen sozialen Folgen	<i>Trennung, Scheidung, Wohnungs- und Schulwechsel, sozialer Rückzug und Isolation, etc.</i>
Verstehen der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt	<i>Wer als Kind Gewalt erlebt hat trägt ein erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter von (häuslicher) Gewalt betroffen zu sein oder selber Gewalt auszuüben.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A6, B3:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt:** www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland:** www.frauen-gegen-gewalt.de > Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?
- **Nationale Plattform Jugend und Medien:** www.jugendundmedien.ch > Sexualität und Pornografie im Netz
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung
- **Bundesamt für Gesundheit:** www.bag.admin.ch > Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung
- **Association Mémoire Traumatique et Victimologie:** www.memoiretraumatique.org ; Muriel Salmona, « La mémoire traumatique » (2020) et « Comprendre et prendre en charge l'impact psychotraumatique des violences conjugales » (2017)
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Modul 1 Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt
- **Interdisziplinärer Online-Kurs «Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt» (Deutschland):** www.haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de

INHALTE

- **Ausmass der Betroffenheit**
- **Gewaltfolgen**
- **Kindswohlgefährdung**

WISSEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Kennen des Ausmasses von Kindswohlgefährdungen	<i>Jährlich werden in der Schweiz zwischen 30 000 und 50 000 Kindswohlgefährdungen gemeldet aufgrund von Vernachlässigung, psychischem, körperlichem oder sexuellem Missbrauch/Ausbeutung oder Miterleben von Gewalt in elterlichen Beziehungen. Bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder involviert.</i>
Kennen der Gewaltfolgen auf die kindliche Entwicklung und die Gesundheit	<i>Beeinträchtigung von motorischen und sprachlichen Entwicklungen, Sozialkompetenz, Bindungsfähigkeit, psychische und körperliche Erkrankungen, etc.</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, häufiger Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung werden	
Sich bewusst sein, dass die Erziehungsfähigkeit der gewaltausübenden Person eingeschränkt ist, wodurch von einer Kindswohlgefährdung ausgegangen werden kann	
Kennen der Strategien von Gewaltausübenden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern	<i>Aufbau von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, Opfer isolieren und zur Geheimhaltung drängen.</i>
Sich der Notwendigkeit bewusst sein, dass jede Situation innerfamiliärer Gewalt oder Misshandlung der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden ist	

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt B3:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO):** www.frauenhaeuser.ch > Häusliche Gewalt gegen Kinder
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Leitfaden Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Kinder im Kontext häuslicher Gewalt
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Sexualisierte Gewalt an Kinder
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Modul 2 Indikatoren bei Kindern
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch > Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz
- **Barbara Kavemann: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt**

INHALTE

- **Erkennen von Gewalt**
- **Ansprechen von Gewalt**
- **Triagieren**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Sich bewusst sein, dass (häusliche/sexualisierte) Gewalt immer vorkommen kann und diese eine Ursache für unterschiedliche körperliche und psychische Beschwerden sein kann	
Wissen, dass Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffen und welches die Folgen davon sein können	<i>Schmerzen im Genitalbereich, Menstruationsbeschwerden, Geburtskomplikationen.</i>
Ansprechen von Gewalt im Wissen darüber, dass von Gewalt betroffene Personen oft aus Scham und Angst nicht von sich aus über Gewaltvorfälle berichten	<i>Die 5 Schritte von DOTIP: 1. Gewalt erkennen, 2. Unterstützung anbieten, 3. Ressourcen und Vernetzung nutzen, 4. Informieren, 5. Schützen und Rückfälle verhindern.</i>
Sich der eigenen Rolle und Möglichkeiten bewusst sein und diese reflektieren können	
Kennen der kantonalen Opferhilfe-Beratungsstellen, an welche von Gewalt betroffene Personen weitergeleitet werden können	
Kennen der Notaufnahmen der Spitäler und/oder spezifischer Abteilungen für Gewaltmedizin (z.B. im CHUV VD) und Betroffene auch an diese zuweisen, um ärztliche Bestätigungen sowie forensische Spurensicherungen vorzunehmen (auch zu psychologischer Gewalt)	
Sich bewusst sein, dass Menschen im Alter oder mit Behinderungen auch Gewalt erfahren können	
Kennen von Berufs- und Arztgeheimnis, auch in Bezug auf Menschen in Abhängigkeitssituationen	

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **DOTIP – Interventionsprotokoll für Fachpersonen zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen:** www.fr.ch > Dotip allemand
- **DOTIP – Protocole d'intervention à l'usage des professionnel-le-s (4ème édition 2019):** www.vd.ch > Violence dans le couple
- **Gesundheitsprojekte in der Schweiz:** www.bag-blueprint.ch > Häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG):** www.bag.admin.ch > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Gesundheitsberufe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG):** Broschüre «Erkennen. Ansprechen. Handeln»: Porträts von fünf Praxismodellen im Gesundheitswesen, die Massnahmen im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt ergreifen
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Modul 3 Kommunikation mit Betroffenen
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Modul 4 Medizinische Untersuchung und Beweissicherung
- **Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt:** www.signal-intervention.de
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch
- **E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen:** www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- **Weibliche Genitalbeschneidung – Interdisziplinäre Empfehlungen für Gesundheitsfachpersonen:** www.maedchenbeschneidung.ch
- **Sexuellen Gesundheit Schweiz:** www.sexuelle-gesundheit.ch > Sexualisierte Gewalt
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis «Kindesmisshandlung – Kinderschutz»
- **Opferhilfe Schweiz:** www.opferhilfe-schweiz.ch
- **Forensische Beratungen am CHUV + HUG:** www.curml.ch > Dienstleistungen der Gewaltopferambulanz
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG):** www.bag.admin.ch > Berufs- oder Arztgeheimnis

INHALTE

- Informieren
- Gewaltfolgen für das Kind
- Triagieren

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Informieren über das Recht auf ein Leben frei von Gewalt	
Wissen, welche Folgen häusliche Gewalt für Kinder hat und die gewaltbetroffene Mutter darüber informieren	<i>Störungen wie Unsicherheitsgefühle, Ängstlichkeit, Schuldgefühle, Schlaf- oder Ernährungsstörungen oder Lern- oder Beziehungsschwierigkeiten, etc.</i>
Kennen, welche Unterstützungsangebote es gibt und die gewaltbetroffene Mutter über ein passendes Angebot informieren	<i>Spezialisierte Angebote, Opferhilfe-Beratungsstelle, Schutzeinrichtung (Frauenhaus), Polizei, Beratungsstelle für Migrantinnen, Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung, Beratungsstelle für Gewaltausübende.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch
- Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration (KOFI): www.kofi-cosi.ch
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung: www.maedchenbeschneidung.ch
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch
- Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS): www.fvgs.ch > Fachstellen

Gewalt bei Kleinkindern erkennen**INHALTE**

- Früherkennung von Gewalt
- Gewaltfolgen für Fötus und Kleinkind
- Gefährdung erkennen und einschätzen

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Wissen, wie Gewalt in der frühen Kindheit erkannt werden kann	<i>Formen körperlicher Misshandlungen, Anzeichen von Vernachlässigung, psychischen Misshandlungen oder von sexualisierter Gewalt erkennen, auch bei Kindern mit einer Behinderung; Gefährdung einer Genitalbeschneidung einschätzen.</i>
Kennen der Folgen von Gewalt für den Fötus und das Kleinkind	<i>Fehl- oder Frühgeburt, niedrigeres Geburtsgewicht, chronische Folgen durch erhöhten Cortisolwert der werdenden Mutter, Traumatisierung, Bindungsbelastungen und -störungen, etc.</i>
Erkennen und einschätzen einer Gefährdung und professionell handeln	<i>Erkennen: Ampelmodell gemäss Leitfaden Kinderschutz Schweiz Handeln: zyklischer Prozess von Erkennen, Verstehen, Intervenieren und Überprüfen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Leitfaden Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit
- DOTIP für die Zeit der Schwangerschaft (PROFA 2023, in Französisch): www.profa.ch > Périnatalité et violences dans le couple et la famille
- Hebammenfachmagazin der Schweiz Obstetrica (1/2 2020): www.obstetrica.hebamme.ch > Häusliche Gewalt
- Weiterbildungsangebot HETSL: www.hetsl.ch > Violence intra-familiale: agir de manière adaptée